

Stand: 26.04.2024 02:39:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/14301

"Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 100 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Änderungsantrag 16/14301 vom 18.10.2012
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/14995 des HA vom 27.11.2012
3. Beschluss des Plenums 16/15245 vom 12.12.2012
4. Plenarprotokoll Nr. 116 vom 12.12.2012 (EPL 04)

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Christa Naaß, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert SPD**

Haushaltsplan 2013/2014;

**hier: 100 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Haushaltsjahr 2013 und im Haushaltsjahr 2014 50 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten) und 50 Planstellen der BesGr. R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) neu ausgebracht.

Infolge der neuen Stellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten) im Haushaltsjahr 2013 von 1.250 Planstellen auf 1.300 Planstellen und im Haushaltsjahr 2014 von 1.270 Planstellen auf 1.320 Planstellen.

Die Stellenzahl der BesGr. R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) erhöht sich im Haushaltsjahr 2013 von 432 Planstellen auf 482 Planstellen und im Haushaltsjahr 2014 von 452 Planstellen auf 502 Planstellen.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen wird im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und (Richter)) der Ansatz im Haushaltsjahr 2013 von 427.198,8 Tsd. Euro um 1.225,1 Tsd. Euro auf 428.423,9 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2014 von 443.791,1 Tsd. Euro um 4.900,2 Tsd. Euro auf 448.691,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nach der Personalbedarfsberechnung PEBB§Y fehlen an den Amtsgerichten 185,88 und an den Landgerichten 57,87 Richter und es fehlen 146,46 Staatsanwälte. Nimmt man die Richter, die an den drei Oberlandesgerichten in Bayern fehlen, und die fehlenden Staatsanwälte bei den Generalstaatsanwaltschaften hinzu, fehlen in Bayern insgesamt 441,87 Richter und Staatsanwälte. Die Stellen für Richter und Staatsanwälte sind daher kräftig zu erhöhen. Die in einem der letzten Doppelhaushalte durch die Umwandlung anderer Stellen geschaffenen Stellen für Richter und Staatsanwälte haben nicht ausgereicht, den Fehlbestand im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich zu beheben.

Insgesamt muss der Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften für alle Justizbeschäftigten kräftig aufgestockt werden. Nur durch eine ausreichende Zahl von Beschäftigten in allen Funktionen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften funktioniert die Justiz in Bayern. Dass dies bisher der Fall ist, ist der Qualifikation, aber auch dem überobligatorischen Engagement der Justizbeschäftigten zu verdanken.

Nach dem Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 sollen jeweils 40 neue Richterstellen und Stellen für Staatsanwälte geschaffen werden. Infolge der Verkürzung der Arbeitszeit kommen weitere Stellen in der BesGr R 1 hinzu.

Die Antragsteller begrüßen die Schaffung der neuen Stellen, weisen aber darauf hin, dass die neuen Stellen für eine spürbare Entlastung der angespannten Personalsituation nicht ausreichen werden. Sie fordern daher für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 zusätzlich 50 neue Stellen für Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 50 weitere neue Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Haushaltsplan 2013/2014; Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Berichterstatter: **Alexander Radwan**
Mitberichterstatter: **Markus Reichhart**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden
 - a) bei Tit. 686 03 (Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter) die Erläuterungen neu gefasst (Anlage),
 - b) die Ansätze bei Tit. 701 01 (Kleine Um- und Erweiterungsbauten) in 2013

von	8.383.600,-- €
um	2.000.000,-- €
auf	10.383.600,-- €

 erhöht und
 - c) die Ansätze bei Tit. 815 99 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) in 2013

von	10.309.400,-- €
um	1.000.000,-- €
auf	11.309.400,-- €

 erhöht.

2. Bei Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten)
 - a) werden die Ansätze
 - aa) bei Tit. 701 01 (Kleine Um- und Erweiterungsbauten) in 2013

von	6.645.300,-- €
um	1.000.000,-- €
auf	7.645.300,-- €
 - bb) bei Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter) in 2013

von	168.266.200,-- €
um	29.000,-- €
auf	168.295.200,-- €

 für 2014

von	171.704.600,-- €
um	29.000,-- €
auf	171.733.600,-- €

 und
 - cc) bei Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für 2013

von	15.470.200,-- €
um	26.000,-- €
auf	15.496.200,-- €

 für 2014

von	15.734.700,-- €
um	26.000,-- €
auf	15.760.700,-- €

 erhöht.
 - b) wird bei Tit. 428 01 in den Erläuterungen folgender Satz angefügt: „Ferner 26,0 Tsd € für die Gewährung der sog. Gitterzulage für die in der Bayerischen Justizvollzugsschule Straubing beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in entsprechender Anwendung der einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen.“
3. Bei Kap. 04 07 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird der Ansatz bei Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) in 2013

von	2.749.900,-- €
um	100.000,-- €
auf	2.849.900,-- €

 erhöht.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund dieser Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Gerichtsvollzieher
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14290
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 35 weitere Ernennungsstellen für Gerichtsvollzieher
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und Kap. 04 02 Tit. 461 01)
Drs. 16/14297
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)
Drs. 16/14495
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Baumaßnahmen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 04 Tit. 701 01 und Kap. 04 05 Tit. 701 01)
Drs. 16/14845
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 815 99)
Drs. 16/14461
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 16/14462
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
(Kap. 04 07 Tit. 686 01)
Drs. 16/14463
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Verbraucherschutz statt staatlicher Veranstaltungen
(Kap. 04 07 Tit. 540 52 und Tit. 686 01)
Drs. 16/14367

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Finanzierung der Opferhilfe
(Kap. 04 02 Tit. 112 01 und neue TG)
Drs. 16/14364
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14289
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 10 neue Stellen für die Bewährungshilfe
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14299

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Justizwachtmeister
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und 517 01)
Drs. 16/14291
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 140 neue Stellen für Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen und weitere Stellenhebungen im Justizwachtmeisterdienst
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und Kap. 04 02 Tit. 461 01)
Drs. 16/14296
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Keine privaten Wachdienste in bayerischen Gerichtsgebäuden - zusätzliche Mittel für Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister
(Kap. 04 04 Tit. 517 01 und Tit. 422 01)
Drs. 16/14365
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Zusätzliche Stellenhebungen bei den Justizfachwirten
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und Kap. 04 02 Tit. 461 01)
Drs. 16/14298
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 16/14293
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 150 neue Stellen für Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14300
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Stellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14292
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 100 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14301
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Weitere Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverhältnisse bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 16/14302
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Psychotherapeutische Fachambulanzen für Sexualstraftäter – Projektförderung einer psychotherapeutischen Fachambulanz für Sexualstraftäter in Ostbayern
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)
Drs. 16/14303
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Christa Steiger u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Behindertengerechter Umbau von Justizgebäuden
(Kap. 04 04 Tit. 701 01)
Drs. 16/14304
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
Drs. 16/14294

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 200 neue Stellen für den Justizvollzugsdienst
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
Drs. 16/14305
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Übergangsmanagement ausbauen
(Kap. 04 05 Tit. 681 02 und Tit. 422 01)
Drs. 16/14366
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Projekt "Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe"
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)
Drs. 16/14306
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Verbraucheraufklärung
(Kap. 04 07 Tit. 686 01)
Drs. 16/14295

II. Bericht:

1. Der Einzelplan 04 wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Eine Mitbratung durch andere Ausschüsse erfolgte gemäß § 148 Satz 3 GeschO nicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan 04 in seiner 189. Sitzung am 08. November 2012 und in seiner 192. Sitzung am 27. November 2012 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
mit den in I. enthaltenen Änderungen
Zustimmung empfohlen.

Georg Winter
Vorsitzender

ANLAGE**04 04****Gerichte und Staatsanwaltschaften****Erläuterungen****Zu 04 04/686 03**

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht müssen faktisch ambulante Nachsorgeeinrichtungen für entlassene Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg aufgebaut und betrieben werden. Mit den veranschlagten Mitteln werden die psychotherapeutischen Fachambulanzen in München, Nürnberg und Würzburg finanziell gefördert. Zusätzlich sollen über jeweils 3 Jahre von zwei Fachambulanzen besonders gefährliche Gewaltstraftäter therapeutisch mitversorgt werden. Die therapeutische Mitversorgung besonders gefährlicher Straftäter ist innerhalb von drei Jahren nach Beginn der ersten Projektförderung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu evaluieren. Die ambulanten Nachsorgestellen sollen spätestens nach 10 Jahren evaluiert werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Aufstockung des Personals der Fachambulanzen, Kostensteigerungen und Mitversorgung von besonders gefährlichen Gewaltstraftätern.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 200,0 Tsd. € u.a. zur Mitversorgung von besonders gefährlichen Gewaltstraftätern.

Psychotherapeutische Fachambulanzen:

Die psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg sowie für besonders gefährliche Straftäter werden durch die jeweiligen kirchlichen Träger aus sozialen und christlichen Motiven betrieben. Die Fachambulanzen erzielen hierbei keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, spezialisierte ambulante Nachsorgeeinrichtungen für unter Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter/Gewaltstraftäter extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens der kirchlichen Träger verzichtet. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in den jährlichen Zuwendungsbescheiden festgelegt.

Psychotherapeutische Fachambulanz des Evangelischen Hilfswerks München, Magdalenenstraße 7, 80638 München**Übersicht über den vorläufigen Plan der Finanzierung (staatliche Förderung)**

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Betrag für Istergebnis 2012 Tsd. €	2011 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	507,2	518,8	433,9	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	141,1	144,3	126,7	
3. Schuldendienst	-	-	-	
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	
Zusammen	648,3	663,1	560,6	
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	
3. Zuwendungen des Landes	648,3	663,1	560,6	
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	
Zusammen	648,3	663,1	560,6	
Personalsoll: 6,5 Arbeitnehmer				

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften
Erläuterungen
Psychotherapeutische Fachambulanz der Stadtmission Nürnberg e.V., Pirckheimerstraße 16a, 90408 Nürnberg
Übersicht über den vorläufigen Plan der Finanzierung (staatliche Förderung)

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Betrag für Istergebnis 2012 Tsd. €	2011 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	509,6	521,0	402,9	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	127,1	123,0	84,1	
3. Schuldendienst	-	-	-	
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	
Zusammen	636,7	644,0	487,0	
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	
3. Zuwendungen des Landes	636,7	644,0	487,0	
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	
Zusammen	636,7	644,0	487,0	

Personalsoll: 6 Arbeitnehmer
**Psychotherapeutische Fachambulanz des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e.V.,
Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg**
Übersicht über den vorläufigen Plan der Finanzierung (staatliche Förderung)

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Betrag für Istergebnis 2012 Tsd. €	2011 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	-	349,0	-	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	-	106,0	-	
3. Schuldendienst	-	-	-	
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	
Zusammen	-	455,0	-	
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	
3. Zuwendungen des Landes	-	455,0	-	
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	
Zusammen	-	455,0	-	

Personalsoll: 4,5 Arbeitnehmer

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Epl. 04 werden abgelehnt: Drs. 16/14995

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14289
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Justizwachtmeister
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und 517 01)
Drs. 16/14291
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Stellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14292
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 16/14293
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
Drs. 16/14294
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Verbraucheraufklärung
(Kap. 04 07 Tit. 686 01)
Drs. 16/14295
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 140 neue Stellen für Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen und weitere Stellenhebungen im Justizwachtmeisterdienst
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und Kap. 04 02 Tit. 461 01)
Drs. 16/14296
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Zusätzliche Stellenhebungen bei den Justizfachwirten
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und Kap. 04 02 Tit. 461 01)
Drs. 16/14298
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 10 neue Stellen für die Bewährungshilfe
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14299
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 150 neue Stellen für Rechtspfleger
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14300

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 100 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 16/14301
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Weitere Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverhältnisse bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 16/14302
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Psychotherapeutische Fachambulanzen für Sexualstraftäter – Projektförderung einer psychotherapeutischen Fachambulanz für Sexualstraftäter in Ostbayern
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)
Drs. 16/14303
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Christa Steiger u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Behindertengerechter Umbau von Justizgebäuden
(Kap. 04 04 Tit. 701 01)
Drs. 16/14304
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: 200 neue Stellen für den Justizvollzugsdienst
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
Drs. 16/14305
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)
Drs. 16/14306
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Finanzierung der Opferhilfe
(Kap. 04 02 Tit. 112 01 und neue TG)
Drs. 16/14364
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Keine privaten Wachdienste in bayerischen Gerichtsgebäuden – zusätzliche Mittel für Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister
(Kap. 04 04 Tit. 517 01 und Tit. 422 01)
Drs. 16/14365
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Übergangsmanagement ausbauen
(Kap. 04 05 Tit. 681 02 und Tit. 422 01)
Drs. 16/14366

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Staatsministerin Dr. Beate Merk

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Franz Schindler

Abg. Alexander Radwan

Abg. Florian Streibl

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Horst Arnold

Abg. Anne Franke

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Haushaltsplan 2013/2014;

Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU und der FDP-Fraktion (Drsn. 16/14461 mit 16/14463, 16/14495 und 16/14845),

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 16/14296 mit 16/14306),

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 16/14289 mit 16/14295)

sowie

Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 16/14364 mit 16/14367)

Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Gesamtredezeit von einer Stunde und 30 Minuten vereinbart. Deshalb entfallen auf die Fraktion der CSU 22 Minuten, auf die Fraktion der SPD 14 Minuten, auf die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils 11 Minuten und auf die Fraktion der FDP 10 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Sie kann deshalb bis zu 22 Minuten sprechen, ohne dass sich dadurch die Redezeiten der Fraktionen verlängern.

Wir können deshalb vonseiten des Präsidiums Frau Staatsministerin Dr. Merk ans Mikrofon bitten. Sie hat als erste ums Wort gebeten.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Verlässlichkeit, Vertrauen und Sicherheit, dafür steht der bayerische Doppelhaushalt 2013/2014. Das zeigt, dass sich die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung mit unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer an der Spitze für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger auszahlt. Sie zahlt sich vor allem

für die Kinder und jungen Menschen in unserem Land aus; denn mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 tilgen wir Schulden und investieren in die Zukunft unseres Landes, in Bildung und Forschung, für Kinder und Familien.

Verlässlichkeit, Vertrauen und Sicherheit, dafür stand die bayerische Justiz in der Vergangenheit, dafür steht sie heute, und dafür wird sie auch in Zukunft stehen. Dafür setze ich mich mit ganzer Kraft ein. Der Doppelhaushalt 2013/2014 ist ein Riesenschritt nach vorne. Das Haushaltsvolumen steigt um 5,7 % auf 2 Milliarden Euro. Konkret bedeutet das mehr Personal, verbesserte Sicherheit, zweckmäßige und moderne Justizgebäude, Maßnahmen zur Prävention vor Gewalt und vor Sexualstraftaten und Verbesserungen im Verbraucherschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Justizhaushalt wird oft vergessen, dass die Kosten für den einzelnen Steuerzahler überschaubar sind. Das ist nicht einfach so dahergesagt. Der Justizhaushalt finanziert sich über seine enormen Einnahmen zum erheblichen Teil selbst. Der Justizetat mit Gesamteinnahmen von mehr als einer Milliarde Euro im Jahr ist unangefochten der Einzelplan mit dem höchsten selbst verdienten Kostendeckungsbeitrag. Nur die allgemeine Finanzverwaltung erwirtschaftet über die Steuereinnahmen noch mehr. Die bayerische Justiz kostet den Steuerzahler 6,19 Euro im Monat. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist weniger als ein Kinobesuch. Auch die Maß Bier auf dem Oktoberfest ist teurer.

Die von der Wirtschaft gezahlten Geldbußen helfen uns, die Opferhilfe in Bayern auszubauen, und das ohne nennenswerte Belastung für den Steuerzahler. Ich freue mich, dass die Justiz mit der Stiftung Opferhilfe eine Möglichkeit hat, den Opfern zur Seite zu stehen. Es ist so wichtig, dass wir Opfern von Straftaten jede notwendige Hilfe zukommen lassen. Oft leiden sie noch lange an den Folgen der Tat, und das auch wirtschaftlich. Hier ist die Stiftung Opferhilfe ein Rettungsanker. Wenn bei den Tätern nichts zu holen ist, wenn alle anderen Entschädigungsmöglichkeiten ausscheiden, dann leistet diese Stiftung schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung. Die

Stiftung ist im Herbst dieses Jahres sehr erfolgreich gestartet. Sie kann mit den Einnahmen der ersten drei Monate – das sind etwa 350.000 Euro – bereits eine ganze Menge für Verbrechensopfer tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP aus dem Jahr 2008 steht: Wir streben die Verbesserung der Personalausstattung der Justiz mit 400 Stellen an. Herr Fischer, Sie erinnern sich daran. Diese Vorgabe haben wir erfüllt, ja, wir haben sie weit übertroffen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

In den Doppelhaushalten 2009/2010 und 2013/2014 sowie im Nachtragshaushalt 2012 wurden und werden 745 neue zusätzliche Planstellen für die Justiz ausgebracht.

(Alexander König (CSU): Hervorragend!)

Rechnet man die privaten Sicherheitskräfte dazu, sind es über 1.000 zusätzliche Arbeitskräfte für die Justiz. Das ist mehr als in den drei vorangegangenen Legislaturperioden zusammengenommen. Dies haben wir in Zeiten geschafft, in denen die Justiz in den meisten anderen Ländern teilweise massiv Personal abbauen muss. Andere Länder bauen Mitarbeiterstellen ab, wir stellen neue Mitarbeiter ein. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal bayerischer Justizpolitik.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Stellenmehrungen für die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und selbstverständlich auch für den Justizvollzug sind ein wichtiges Signal. Sie sind ein Signal, dass der Freistaat Bayern auf eine schnell und qualitativ hochwertig arbeitende Justiz Wert legt. Sie sind ein Signal für den Wirtschaftsstandort Bayern und nicht zuletzt ein Signal für die innere Sicherheit und die Erhaltung des Rechtsfriedens in unserem Land. Allein in diesem Doppelhaushalt erhalten wir 226 neue, zusätzliche Planstellen. Das bedeutet konkret 80 neue Richter und Staatsanwälte, 48 neue Rechtspfleger, 38 zusätzliche

Bewährungshelfer, 60 zusätzliche Mitarbeiter im Justizvollzug, von Stellenhebungen ganz zu schweigen. Damit garantieren wir eine gut ausgestattete, moderne und leistungsfähige Justiz.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist nur ein Anfang!)

Wir garantieren für eine Justiz, die für eine schnelle Durchsetzung des Rechts sorgt und diejenigen schützt, die sich nicht selbst helfen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der kommende Doppelhaushalt schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass wir die Sicherheit in unseren Gerichtsgebäuden weiter verbessern. Der Mord an unserem Staatsanwalt Tilman Turck in Dachau vor nahezu einem Jahr ist unvergessen. Der Kern unserer neuen Sicherheitsphilosophie lautet daher: Wir führen in allen bayerischen Gerichtsgebäuden zu Sitzungszeiten lückenlose Zugangskontrollen ähnlich wie auf den Flughäfen durch. Neben Nordrhein-Westfalen sind wir derzeit das einzige Land mit so hohen Sicherheitsstandards. Selbstverständlich war die Einführung dieser Standards nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb bin ich stolz auf das umfangreiche Sicherheitspaket, das wir gemeinsam geschnürt haben. 140 neue, zusätzliche Wachtmeisterstellen und 42 Millionen Euro an Sachmitteln sind ein deutliches Plus an Sicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gerichtsgebäude müssen Würde ausstrahlen, ohne einzuschüchtern, und müssen eine offene vertrauensvolle Atmosphäre schaffen. Justitia braucht Platz. Sie braucht Räume, die ein effektives Arbeiten fördern. Der Doppelhaushalt 2013/2014 lässt uns in dieser Hinsicht kräftig investieren: mit Hochbaumitteln von jährlich 81 Millionen Euro und 16 Millionen Euro an Verstärkungsmitteln. Die Regierungsfractionen können wichtige Infrastrukturprojekte in ganz Bayern verwirklichen. Wir werden unsere laufenden Bauvorhaben zügig vorantreiben und möglichst bald abschließen, etwa die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen – Fertigstellung 2015 – oder den Neubau für die Sicherungsverwahrung in Straubing.

Wir nehmen auch zahlreiche zentrale Neubauvorhaben in Angriff. Der Neubau des Strafjustizzentrums am südlichen Oberwiesenfeld in München und die Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes für Prozesse mit höchster Sicherheitsstufe auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim sind zwei unserer sehr wichtigen Projekte. Wir werden aber auch den Bau neuer Gerichtsgebäude zum Beispiel in Günzburg und Haßfurt, eines Sitzungssaalgebäudes in Memmingen und eines Gebäudes für die Strafabteilung des Landgerichts in Nürnberg realisieren.

Kolleginnen und Kollegen, Verlässlichkeit, Vertrauen, Sicherheit: Dafür steht nicht nur der Haushalt, sondern dafür steht auch die bayerische Rechtspolitik. Im Schutz derjenigen, die ihre Rechte selbst nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, besteht der wichtigste Auftrag an die Rechtspolitiker.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechtsstaat muss die Schwachen schützen und er muss ihnen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Deswegen ist es mir ein ganz besonderes, ein ganz persönliches Anliegen, die Belange unserer Kinder in den Vordergrund zu stellen. Deshalb setze ich mich seit Langem dafür ein, dass die bereits erfolgreich praktizierten Modelle der vertraulichen und der anonymen Geburt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Dem Bayerischen Landtag bin ich dankbar, dass er diesen Kurs mit großer Mehrheit unterstützt. Der Schutz der Kinder vor Gewalt und vor sexuellem Missbrauch ist mir ein Herzensanliegen. Deshalb werden wir unser Präventionsprojekt "Kein Täter werden – Bayern" an der Universität Regensburg fortsetzen. Männern mit pädosexuellen Neigungen wird dort therapeutische Hilfe angeboten, bevor ihre Neigungen zu Missbrauchstaten führen.

Ich habe aber auch die Fälle im Blick, in denen es trotzdem nicht gelingt, sexuellen Missbrauch zu verhindern. In diesen Fällen muss alles getan werden, um den Opfern zu helfen und um zukünftige Taten zu verhindern. In dem durch die Staatsregierung eingesetzten Forum "Missbrauch" haben wir unter Mitwirkung hochkarätiger Fachleute gute Vorschläge entwickelt und vieles davon inzwischen auch umgesetzt. Darüber hinaus sind Änderungen im Strafrecht erforderlich, insbesondere eine Verlängerung der

Verjährungsfrist und eine Anhebung der Strafraumen. Für diese Ziele habe ich mich auch auf Bundesebene eingesetzt, und ich werde das weiter intensiv tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine konsequente Strafverfolgung, gepaart mit präventiven Maßnahmen, bietet den wirksamsten Schutz vor Straftaten. Das Herzstück des neuen bayerischen Vollzugsgesetzes ist der Ausbau der Sozialtherapie. Damit meine ich keinen Kuschelvollzug, sondern etwas ganz anderes. Der bayerische Strafvollzug ist für seine konsequenten, harten Anforderungen bekannt. So muss es bleiben. Wir dürfen aber nicht vergessen: Jede Investition in Resozialisierung ist auch eine Investition in die Sicherheit unserer Gesellschaft. Mit unserem Ausbauprogramm habe ich bis heute weitere 98 Therapieplätze in den sozialtherapeutischen Einrichtungen geschaffen, zusätzlich zu den 217 bereits vorhandenen. Damit stehen in Bayern 168 Plätze für die Behandlung von Sexualstraftätern zur Verfügung und 147 Therapieplätze für Gewaltstraftäter. Bis Ende des Jahres 2013 werden weitere 70 Therapieplätze für Gewaltstraftäter hinzukommen.

Kolleginnen und Kollegen, Verlässlichkeit, Vertrauen, Sicherheit: Dafür steht auch der bayerische Verbraucherschutz. Im Jahr 2008 war Bayern noch das einzige Land, das den Verbraucherschutz im Justizressort angesiedelt hat. Mittlerweile findet unser Beispiel mit Rheinland-Pfalz und Berlin Nachahmer, und ich prognostiziere: Dabei wird es nicht bleiben. Kaum ein politisches Thema ist so vielfältig und dynamisch wie das Thema Verbraucherschutz.

Wichtig ist in diesem weiten Aufgabenfeld die gute, fast partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den beiden großen Verbraucherverbänden Verbraucherzentrale Bayern – VZ – und Verbraucherservice Bayern – VSB. Diese Zusammenarbeit haben wir noch intensiviert. VSB und VZ unterhalten in Bayern ein nahezu flächendeckendes Netz von Beratungsstellen. Damit stellen sie sicher, was in einem Flächenstaat wie Bayern unverzichtbar ist: vor Ort bei den Menschen zu sein und sie dort zu beraten. Im neuen Doppelhaushalt wird diese Arbeit durch die Aufstockung um zwei Personalstellen pro

Verband und mit weiteren finanziellen Mitteln in Höhe von 100.000 Euro gestärkt. Insgesamt fördern wir die Verbraucherverbände mit knapp 4 Millionen Euro.

Eine der größten Herausforderungen entsteht im Zusammenhang mit dem Internet. Dabei haben wir für die Verbraucher Wichtiges erreicht. So konnten wir in der EU-Verbraucherrechterichtlinie die sogenannte Buttonlösung zum Schutz vor Kostenfallen verankern, die seit dem 1. August 2012 geltendes Recht in Deutschland ist. Dafür haben wir gekämpft.

(Horst Arnold (SPD): Das sind doch nur fremde Federn!)

- Das sind nicht nur fremde Federn, Herr Arnold, das sind Federn, die wir nach Berlin gebracht haben. Wir haben uns dafür in Berlin eingesetzt. Wir haben dies als unser Projekt eingebracht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ein Mehr an Schutz und Sicherheit ist nicht nur in der digitalen Welt notwendig. Wir haben uns deshalb mit Nachdruck im Bundesrat für schärfere Sanktionen bei unerlaubter Telefonwerbung sowie für eine Stärkung des Anlegerschutzes eingesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe letzte Woche an dieser Stelle daran erinnert, welch wertvolles Gut die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit unserer Gerichte ist. Sie ist ein Kernelement der staatlichen Gewaltenteilung. Es liegt an uns, diese Errungenschaft zu bewahren. Mein Dank gilt allen Kollegen und Kolleginnen, die in unseren Gerichten, in unseren Staatsanwaltschaften, in den 36 Justizvollzugsanstalten und im Ministerium ihren Einsatz für die bayerische Justiz erbringen. Sie leisten hervorragende Arbeit mit großem Engagement. Sie setzen sich für Sicherheit, Gerechtigkeit und inneren Frieden ein. Sie sind ein wichtiges Element unseres Wirtschaftsstandortes. Dafür gilt ihnen mein Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der vorliegende Doppelhaushalt bedeutet eine Stärkung unserer Justiz. Ich danke allen, die uns dabei kräftig unterstützt haben: dem Arbeitskreis Recht mit seiner Vorsitzenden Petra Guttenberger und allen seinen Mitgliedern. Ebenso danke ich dem Haushaltsausschuss mit seinem Vorsitzenden Georg Winter. Dank gebührt unserem Berichterstatter Alexander Radwan. Mein Dank gilt auch den beiden Koalitionsfraktionen – Ihnen, lieber Herr Dr. Fischer, sowie Herrn Georg Schmid, der momentan nicht anwesend sein kann.

(Harald Güller (SPD): Oh! Oh!)

Mein Dank gilt dem Finanzminister Dr. Markus Söder, den Kabinettskollegen und unserem Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren, in diesem Sinne bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zum Einzelplan 04.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit eröffne ich die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Schindler. – Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir erst vor wenigen Wochen über eine Regierungserklärung der Frau Staatsministerin diskutiert haben und mir nur 14 Minuten Redezeit übrig bleiben, muss ich mich auf einige wenige Ausführungen beschränken.

Ich möchte zunächst Kollegin Susann Biedefeld ganz herzlich dafür danken, dass sie unsere Anträge im Haushaltsausschuss vertreten und für die Belange der Justiz gekämpft hat.

(Beifall bei der SPD)

Der Anteil der Justiz am Staatshaushalt, also alle Ausgaben für die Gerichte, die Staatsanwaltschaft, die Justizvollzugsanstalten und das Ministerium, beträgt gerade einmal 5 % der Gesamtausgaben. In absoluten Zahlen ist das gerade einmal ein Fünftel des Betrages, der für die Rettung der Landesbank zur Verfügung gestellt wurde. Gleichzeitig erwirtschaftet die Justiz mit einer Milliarde Euro Einnahmen bei 2 Milliarden Ausgaben den größten Kostenbeitrag aller Ressorts. Es ist bereits angesprochen worden, ich will es nur ganz kurz noch einmal streifen: Es ist einmal ausgerechnet worden, dass jeder Einwohner Bayerns pro Monat für die Justiz ungefähr den Gegenwert einer Pizza ausgibt. Meine Damen und Herren, Sie bekommen aber viel mehr dafür, nämlich eine alles in allem leistungsfähige Justiz, angefangen bei den Richtern über die Gerichtsvollzieher bis zu den Justizvollzugsbediensteten. Deshalb sage ich unsererseits herzlichen Dank an alle, die daran mitwirken, dass die bayerische Justiz seit vielen Jahren so gute Leistungen abliefert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist heute das erste Mal seit vielen Jahren, dass die Ministerin in der Haushaltsdebatte nicht um Verständnis dafür werben muss, dass sie weitere Kürzungen im Justizhaushalt leider nicht habe verhindern können. Ich erinnere an frühere Haushaltsdebatten, als bei der Justiz und beim Justizvollzug Stellen eingezogen wurden und durch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit weggefallen sind. Ich erinnere auch daran, dass jahrelang mehr schlecht als recht lediglich der Mangel verwaltet worden ist und der unbestrittene Personalmangel fast schon schicksalergaben hingenommen wurde. Die Justiz und der Justizvollzug waren lange Zeit Stiefkinder dieser Staatsregierung, denen man zugemutet hat, immer am Anschlag zu arbeiten, und von denen gleichzeitig aber immer mehr Spitzenleistungen erwartet wurden. Ich darf an die vielen Hilferufe aus der Justiz erinnern, die uns als Landtag erreicht haben. Ich erinnere auch daran, dass die Ministerin noch vor einem Jahr stolz darauf war, dass seit dem Jahr 2003 ganze 66 Stellen, also 8 Stellen pro Jahr, neu geschaffen wurden.

Nun endlich sollen die im Koalitionsvertrag versprochenen neuen Stellen geschaffen werden. Das ist gut so und im Übrigen eine späte Rechtfertigung der vielen Anträge der Opposition, die von der Mehrheit allesamt in Bausch und Bogen abgelehnt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man aber genau rechnet, meine Damen und Herren, dann stellt man fest, dass jetzt noch nicht einmal die früher wegen der Verlängerung der Wochenarbeitszeit und sonstiger Maßnahmen weggenommenen Stellen ausgeglichen werden. Deshalb ist es mehr als recht und billig, dass es nun neue Stellen gibt. Ob sie tatsächlich und wann sie kommen, wird man sehen.

Dennoch wird es keine spürbare Entlastung geben, jedenfalls nicht in allen Bereichen. Nach der Personalbedarfsberechnung fehlten im Jahr 2011 im richterlichen Dienst immerhin 280 Arbeitskraftanteile. Die Stellen, die Sie uns heute genannt haben, reichen nicht aus, um die Fehlstellen auszugleichen. Im staatsanwaltschaftlichen Dienst waren es immerhin 114 Arbeitskraftanteile, bei den Rechtspflegern rund 194, bei den Service-Kräften 116, bei den Bewährungshelfern 45 und im Justizvollzug unter Zugrundelegung des Bundesdurchschnitts immerhin 800 Stellen. Viel besser ist es auch heute nicht und wird es auch nicht werden.

Meine Damen und Herren, die Belastungssituation bei Richtern und Staatsanwälten an den verschiedenen Gerichten und Staatsanwaltschaften wird auch nach der Schaffung der angekündigten neuen Stellen angespannt bleiben. Richter und Staatsanwälte werden weiterhin über Gebühr belastet sein mit der Konsequenz, dass Verfahren länger dauern, als sie eigentlich dauern müssten, mit der weiteren Konsequenz, dass Beschlüsse zwar gefällt und Verfügungen erlassen werden, die Vorgänge aber liegen bleiben, wenn ein Mitarbeiter krank wird und keine Vertretung vorhanden ist.

Konsequenz der jahrelang andauernden Belastung ist nicht nur, dass Mitarbeiter ausgebrannt sind, sondern auch, dass die Neigung zunimmt, große Strafverfahren durch

eine Absprache zu beenden. Das mag im Einzelfall vernünftig sein, ist aber dann unerträglich, wenn dadurch der Eindruck entsteht, dass mit den Großen und Reichen über das Strafmaß verhandelt wird, während der kleine Mann auf die Schnelle mit Strafbefehlen abgespeist wird.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch dann bedenklich, wenn der Anspruch auf der Strecke bleibt, im Strafprozess die Wahrheit zu erforschen.

Vor Kurzem hat die "Wirtschaftswoche" unter der Überschrift "Große Show, kleines Kaliber" berichtet, dass im Nachgang zur Finanzkrise eine Klagewelle auf die Justiz zurollt und die umfangreichen Zivil- und Strafverfahren nicht mehr zeitgerecht erledigt werden können. Ich verkenne nicht, dass sich insbesondere die Staatsanwaltschaft und die Justiz in München große Verdienste bei der Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen erworben haben, weiß aber auch, dass dort die Belastung so hoch ist, dass viele Täter bereits auf Verjährung hoffen können.

Es wird so bleiben, dass bayerische Bewährungshelfer mehr Probanden betreuen als in anderen Bundesländern; und es wird so bleiben, dass in den Justizvollzugsanstalten auf einen Bediensteten mehr Gefangene kommen als in den anderen Bundesländern. Das ist problematisch, weil unstrittig ist, dass die Zusammensetzung der Strafgefangenen immer schwieriger wird und weil in den neuen Strafvollzugsgesetzen ambitionierte Vorgaben für Therapien gesetzt wurden.

Es bleibt auch so, dass bei der Justiz Hunderte von Mitarbeitern oft mehrfach hintereinander oder immer wieder mit kurzen Unterbrechungen nur befristet beschäftigt werden. Die Justiz ist leider ein schlechter Arbeitgeber und duldet prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

(Zustimmung bei der SPD)

Das werden wir auch im Zusammenhang mit der Beschäftigung privater Sicherheitsdienste erleben.

Trotz aller Fortschritte, die ich durchaus anerkenne, ist der vorliegende Justizhaushalt kein ganz großer Wurf, sondern nur der Versuch, den durch die bekannten Kürzungsbeschlüsse in den letzten Jahren entstandenen Schaden zu beheben, mehr aber auch nicht.

Leider habe ich nicht mehr genügend Redezeit, um auf rechtspolitische Fragen einzugehen, deswegen sage ich nur ein, zwei Sätze dazu: Die Sicherungsverwahrung fällt uns auf die Füße. Das jetzige Problem ist die Folge davon, dass sich auch in Bayern der Vollzug der Sicherungsverwahrung viel zu lange nicht vom Vollzug der Straftat unterschieden hat.

Mich ärgern besonders die von der schwarz-gelben Koalition in Berlin mit Unterstützung der hiesigen gleichfarbigen Koalition vorgenommenen Eingriffe in das soziale Mietrecht. Das Äquivalenzprinzip soll plötzlich nicht mehr gelten. Obwohl bei Umbau und Modernisierungsmaßnahmen lediglich ein Teil der geschuldeten Leistung durch die Vermieter erbracht wird, sollen die Mieter die volle Miete bezahlen. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, wie skrupellos die Interessen von Lobbyisten, in diesem Fall die der großen Immobilienspekulanten, bedient werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann nicht mehr zum Opferschutz und vielen anderen Dingen reden. Lassen Sie mich zum Schluss aber doch noch Folgendes sagen: Die bayerische Justiz ist bedauerlicherweise ins Gerede gekommen. Sie muss es aushalten, dass ihre Entscheidungen in der Öffentlichkeit erörtert und infrage gestellt werden. Wir haben keine Geheimjustiz, Verhandlungen finden öffentlich statt, und Urteile werden im Namen des Volkes und nicht im Namen der Staatsregierung gefällt und verkündet. Wenn man die Bürgerinnen und Bürger fragt, zu welchen Berufsgruppen sie Vertrauen haben und zu welchen nicht, dann rangieren Richter und Staatsanwälte

ziemlich weit oben, Gebrauchtwagenhändler und Politiker ziemlich weit unten. Die nur dem Gesetz und dem Recht unterworfenen Justiz genießt nicht nur bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern hohes Ansehen, sondern auch im Ausland und bei international tätigen Unternehmen. Sie ist ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Die Justiz ist systemrelevant, mehr als manche Bank.

(Beifall bei der SPD)

Die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Gerichte sind mehr als nur Ordnungsvorschriften oder Bestimmungen in irgendeiner Geschäftsordnung. Die richterliche Unabhängigkeit ist auch kein Standesprivileg von Halbgöttern in Schwarz oder Violet. Sie ist vielmehr eine zivilisatorische Errungenschaft, zu der wir bedauerlicherweise erst gezwungen werden mussten. Es ist deshalb aus meiner Sicht zumindest grob fahrlässig, an diesem Prinzip zu rütteln und zu verlangen, dass sich die Politik, ob in Gestalt des Landtags, der Justizministerin oder gar des Ministerpräsidenten, einmischt und Urteile korrigiert und aus eigener Machtvollkommenheit echte oder vermeintliche Justizopfer entlässt. Es war ein Sündenfall, dass der Ministerpräsident diesen Eindruck zumindest erweckt hat. Die bayerische Justiz pauschal in Bausch und Bogen zu kritisieren und ihr Wahnsinn zu attestieren kann sich nur leisten, wer selber im Besitz der göttlichen Gabe der Unfehlbarkeit ist. Das sind wir nicht, auch nicht die Justiz. Deshalb gibt es den Instanzenzug und die Möglichkeit der Wiederaufnahme sowie der Anrufung der Verfassungsgerichtsbarkeit. Darüber waren wir uns über Jahrzehnte hinweg immer einig. Es wäre gut, wenn es so bliebe.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Radwan.

Alexander Radwan (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, Frau Ministerin! Wir reden heute über den Haushalt der Justiz und über die Basis der Justiz in finanzieller Sicht für die nächsten Jahre. Wie alle Redner bisher betont haben, ist unsere Justiz leistungsfähig, genießt ein hohes Ansehen, ein hohes Ver-

trauen und ist unabhängig. Dies ist Konsens und richtig und wichtig für Bayern. Dafür danke ich den Mitarbeitern der Justiz. Ich danke ausdrücklich auch der Ministerin für ihre Arbeit, die in den letzten Jahren und dieser Legislaturperiode dafür gekämpft hat, dass die Justiz in Zeiten der Haushaltskonsolidierung durch notwendige Sparmaßnahmen dazu beigetragen hat, dass sich auch in Zeiten der Sparmaßnahmen Wachstum entwickeln kann.

Die Ministerin hat hier entsprechende Zahlen genannt. Im Doppelhaushalt 2013/14 haben wir eine Steigerung um 5,7 % auf 2 Milliarden Euro zu verzeichnen. Wenn wir die Zahl mit 2009 vergleichen, liegt die Steigerung bei über 10 %. Der Haushalt setzt Schwerpunkte bei Personal und Gebäuden. Bei Gerichten und den Justizvollzugsanstalten gibt es einen hohen Deckungsbeitrag. Die gesamten Mehrungen beim Personal machen in diesem Jahr 745 zusätzliche Stellen aus. Nimmt man die privaten Sicherheitsdienste hinzu, kommt man auf über 1.000.

Was die privaten Sicherheitsdienste betrifft, so konnte das Ministerium schnell auf die Ereignisse in Dachau reagieren. Es konnte durch eine Mischung von beamtetem Personal und privaten Kräften den Sicherheitsbedürfnissen schnell Rechnung tragen und mit dieser Mischung gut handeln. 2013/14 werden wir 80 zusätzliche Richter und Staatsanwälte, 48 neue Rechtspfleger, 38 zusätzliche Bewährungshelfer und 60 zusätzliche Stellen im Justizvollzug verwirklichen. Das ist die Konsequenz der Weiterentwicklung der Arbeit unserer Justizministerin und der Bayerischen Staatsregierung in den letzten Jahren.

Die Bereiche wurden Stück für Stück angegangen. Als Erstes ging es um die Bewährungshelfer und Justizwachtmeister. Über die ganze Periode hinweg wurde das Personal Stück für Stück aufgebaut. Man kann sagen: Am Ende dieser Legislaturperiode sollen die betreffenden Vereinbarungen des Koalitionsausschusses nicht nur erfüllt, sondern übererfüllt werden. Somit steht die Justiz im Personalbereich hervorragend da.

Aber es geht nicht nur um die Schaffung zusätzlicher Stellen, sondern auch die Reduzierung der 42-Stunden-Woche musste erfolgreich abgefedert werden. Andererseits wurden Hebungen durchgeführt. Das heißt, die Motivation für die Mitarbeiter wurde verbessert. Gleichzeitig ist im Hochbau der Ansatz von 107 Millionen auf 162 Millionen Euro erhöht worden. Dazu zählen insbesondere viele kleine Maßnahmen, die der Sicherheit der Gerichte dienen, aber auch viele große Maßnahmen. Die JVA Gablingen und die Sicherungsverwahrung in Straubing wurden angesprochen. Der Bau des neuen Strafjustizzentrums in München wird im Jahr 2015 begonnen. In Stadelheim werden Maßnahmen für einen Hochsicherheitstrakt vorbereitet. Das alles dient einem effizienten Justizvollzug und der Gerichtsbarkeit in Bayern.

Der Verbraucherschutz bekommt im Ganzen 600.000 Euro hinzu. Der Verbraucherschutz gewinnt in der Breite immer mehr.

Wir arbeiten mit den Verbänden gut zusammen. Die Themen werden immer komplexer. Da geht es vom Internet über die Finanzdienstleistungen bis zu weiteren Themen. Für den mündigen Bürger ist es hier am wichtigsten, sich in den Informationen über diese komplexe Welt zurechtzufinden. Dabei leisten unsere Verbraucherschutzverbände hervorragende Arbeit.

Lassen Sie mich abschließend für die Arbeit unserer Justiz danken. Ich danke den Beamten und unserer Justizministerin. Wir können auf die Justiz in Bayern stolz sein. Das sollten wir alle so sehen und der Justiz für ihre schwere Arbeit entsprechende Rückendeckung seitens des Bayerischen Landtags geben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächster erhält der Kollege Streibl das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Haushalt für die Justiz enthält viele Punkte, die endlich in Angriff genommen werden. Somit könnte er unter dem Motto stehen: Am Abend

wird der Faule fleißig; denn seit Jahren wurde auf die Missstände hingewiesen. Jetzt wird das ausgeglichen, was vorher weggenommen wurde. Aber im Grunde muss hier noch weiter nachgebessert werden. Es handelt sich um den Versuch, Versäumtes nachzuholen und die Festlegungen des Koalitionsvertrags einzulösen, vielleicht auch übereinzulösen; aber das ist gut. Auf diesem Weg muss jedoch noch viel weiter gegangen werden.

Die bayerische Justiz verfügt über hervorragende und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie ist eine leistungsfähige Justiz. Deswegen ist die mangelhafte Finanzierung in den letzten Jahren nicht besonders aufgefallen; denn sie wurde durch den enormen Personaleinsatz und die hohe Motivation der Mitarbeiter wettgemacht. Daher ist diesem Personal für den Dienst zu danken, den es für die Justiz und damit für die Gesellschaft in Bayern geleistet hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die jüngst durchgeführte Evaluation der bayerischen Justiz zeigt eines auf, was immer wieder kritisiert wird, nämlich die mangelnde Schnelligkeit. Damit soll nicht gesagt werden, dass ein schneller Prozess unbedingt ein guter Prozess sei. Ein guter Prozess muss in seinen Einzelheiten gesehen werden, egal, ob Straf- oder Zivilprozess. Man muss sich auch die Ruhe nehmen, um einen Prozess qualitativ hochwertig durchzuführen. Wenn sich jedoch durch Personalmangel Prozesse hinziehen oder verschleppt werden, macht es sich letztlich auch an der Qualität bemerkbar. Nichts ist schlimmer als ein Verfahren, das sich über Jahre hinzieht, wobei es auch Richterwechsel gibt. Da kann man von hängen gebliebenen Verfahren reden. Einer solchen Entwicklung kann man entgegenwirken, indem man genug Personal schafft. Dazu gehört, dass die Sachmittelausstattung wie die Personalausstattung vorhanden ist.

Weiter wollen wir der Ausdünnung der Justiz in der Fläche entgegenwirken. Es gibt noch elf amtsgerichtliche Zweigstellen, die für eine Rechtsprechung vor Ort notwendig sind. Diese sollte man auf jeden Fall erhalten, statt die Ausdünnung fortzusetzen;

denn es handelt sich um einen Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie ihre Rechtssprechung möglichst wohnortnah bekommen, also in einer Umgebung, die sie kennen und wo sie auch Vertrauen aufbringen können.

Des Weiteren darf die Justiz nicht, obwohl manchmal der gegenteilige Eindruck entsteht, als Teil der Staatsverwaltung gesehen werden. Die Justiz ist die dritte Säule, die dritte Gewalt im Staat. Sie muss uns auch etwas kosten dürfen. Im Haushalt ist das gerade mit 4,3 % berücksichtigt, die auf die Justiz entfallen. Betrachten wir aber einmal gesondert die ordentliche Gerichtsbarkeit. Diese finanziert sich selber mit ungefähr 75 %. Von daher kann man sagen: Man müsste für die Justiz noch mehr Mittel einstellen, damit sie ihre Unabhängigkeit besser bewahren und noch unabhängiger arbeiten kann.

Ich halte es für verfehlt, wenn man die Kosten der Justiz mit einer Pizza oder einer Maß Bier vergleicht. Ein solcher Vergleich ist der Justiz unangemessen. Man darf die Justiz nicht auf so etwas reduzieren. Wir sprechen immerhin von der dritten Gewalt im Staat.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Es sind Vergleiche! - Petra Guttenberger (CSU): Es ist durchaus interessant! - Zurufe von der CSU)

Bei den Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollzieherinnen besteht ein gewisser Ernennungsstau. Ungefähr 78 Beamtinnen und Beamte, die eine Prüfung abgelegt und somit die Qualifikation haben, werden aus Kostengründen nicht gleich übernommen, sondern müssen jetzt sieben oder acht Jahre auf ihre Ernennung warten. Hier muss gegengesteuert werden.

Des Weiteren ist der Strafvollzug zu nennen. Die Resozialisierung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Strafvollzugs, um die Täter, die ihre Strafe verbüßt haben, wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Es fehlen auch Bewährungshelfer, die die Strafgefangenen beim Übergang von der Haftstrafe in die Freiheit begleiten und die die Menschen, die aus der Haft entlassen werden, davor bewahren, wieder in die alten

Strickmuster zu verfallen. Ein Bewährungshelfer muss in Bayern ungefähr 85 Probanden betreuen. Das sind zu viele, um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten. Die Belastung ist gestiegen und damit auch das Rückfallrisiko und die Belastung für den Staat und für die Gesellschaft. Deshalb muss man mehr Bewährungshelfer einstellen.

Zu nennen ist auch die Belastung im Strafvollzug. Hier fehlen immer noch 800 Stellen. Das Untersuchungshaftvollzugsgesetz hat Mehrbelastungen mit sich gebracht. Um dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen, benötigt man mehr Personal in den Justizhaftanstalten. Hierzu nenne ich zwei Zahlen: Allein im Jahr 2010 konnten die Bediensteten 36.500 Urlaubstage nicht einbringen. Bundesweit kommen auf einen Justizvollzugsangestellten 1,99 Strafgefangene; in Bayern sind es 2,46. Auch hier sind wir nicht unbedingt an der Spitze und können einiges nachbessern.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit in den Justizgebäuden, hinsichtlich der Eingangskontrollen, wurde Gott sei Dank in letzter Zeit viel gemacht. Schade ist nur, dass erst das tragische Verbrechen in Dachau geschehen musste. Dazu fällt mir nur der Spruch von Demokrit ein, der sagte, der Einfältige werde klug nicht durch Worte, sondern durch Katastrophen. Diese Katastrophe hätte man verhindern können, wenn man zum Beispiel durch die Vorfälle in Landshut hellhörig geworden wäre.

Meine Damen und Herren, dass nun kurzfristig private Sicherheitskräfte eingestellt werden, um die Sicherheit an den Justizstandorten zu gewährleisten, ist gut, aber das darf keine Dauerlösung sein. Vielmehr müssen unsere Vollzugsbeamten diese Aufgaben auf Dauer lösen können. Deswegen wollen wir, dass die privaten Sicherheitskräfte evaluiert werden und dass untersucht wird, welche Vorteile sie bringen und welche Gefahren bestehen, sodass man mit der Zeit überleiten kann.

Außerdem fehlen ungefähr 185 Rechtspfleger in der bayerischen Justiz, die für den Ablauf und für die Strukturen in der Justiz absolut notwendig sind. Dies gilt umso mehr, als immer mehr Aufgaben auf die Rechtspfleger übertragen werden und sie mit

ihrer qualitativ hochwertigen Arbeit auch weiterhin zum Rechtsfrieden in Bayern beitragen.

Es wurde schon gesagt: Richter und Staatsanwälte fehlen auch. Nach der "PEBB§Y-Umfrage" vom 30. April dieses Jahres sind es 301 Richter und 159 Staatsanwälte. Damit wir eine gute Justiz in Bayern haben, ist es notwendig, dass diese Stellen auf Dauer besetzt und die Lücken ausgefüllt werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine effektive, gerechte und gute Justiz.

(Jürgen W. Heike (CSU): Die haben sie auch!)

Diese müssen sie auch wohnortnah bekommen. Wenn Richter, Staatsanwälte und Angestellte in der Justiz überlastet sind, so ist dies nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal. Ich kann die Justiz nicht nur nach ökonomischen Gesichtspunkten betrachten, sondern ich muss sie unter den Gesichtspunkten betrachten, die für eine Gesellschaft notwendig sind. Das sind letztlich auch Gesichtspunkte der Gerechtigkeit.

Die Einführung der neuen Techniken in der Justiz wie zum Beispiel von "E-Justice" muss ebenfalls vorangetrieben werden. Hierdurch können Arbeitsabläufe erleichtert werden. Eine große Herausforderung für die bayerische und deutsche Justiz ist auch das Programm, das unter dem Motto "Law – made in Germany" steht. Insoweit haben wir auch international den Auftrag, unser Justizsystem zu propagieren, um Standortvorteile für bayerische Unternehmen zu bekommen, die sich in diesem Rechtsrahmen sicherer bewegen können. Auch hierfür müsste wesentlich mehr getan werden, als bisher getan worden ist.

Unsere Anträge haben wir zum Wohl der Justiz und zum Ausbau der Justiz gestellt. Sie sind abgelehnt worden, obwohl deren Annahme bitter notwendig wäre. Von daher können wir dem jetzt vorgelegten Haushalt nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl. Bitte sehr.

Christine Stahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir es drehen und wenden – wir haben es mit einem Mangelhaushalt zu tun, allen unausweichlichen Erhöhungen zum Trotz. Ich denke, Sie haben von unserer Seite auch keine andere Einschätzung erwartet. Trotzdem möchte ich sie begründen.

Es ist schon interessant zu sehen, dass in der CSU das Interesse an der Justizausstattung plötzlich wieder gewachsen zu sein scheint. Selbstverständlich bringen wir das in keiner Weise mit dem Wahljahr in Zusammenhang und möchten außerdem darauf hinweisen, dass der Mangel nicht erst in dieser Legislaturperiode entstanden ist, sondern dass er das Ergebnis jahrzehntelanger Ignoranz ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sanierungsstau an alten Gebäuden, vor allem, was die energetische Sanierung angeht, und neue Aufgaben fordern das Justizministerium. Das ist uns sehr wohl bewusst. Wenn wir uns die Erhöhungen ansehen, stellen wir fest, sie betreffen allerdings genau die neuen Herausforderungen, viele Sanierungen, aber auch Versprechungen, die eingelöst werden müssen, sodass sich, vor allem wenn es um Stellenbesetzungen in Neubauten oder in neuen Abteilungen im Strafvollzug geht, zwar an der Grundausstattung etwas verändert, aber nicht in dem Umfang, wie wir uns das vorstellen und wünschen würden.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Justizbeamte, Richterinnen und Richter und Staatsanwaltschaften könnten in einem gemeinsamen Chor auftreten; denn sie könnten alle zusammen das gleiche Lied singen. Natürlich wird bei den Aufstockungen zuvörderst an die eigene Klientel – so nenne ich es jetzt despektierlich – gedacht. Man denkt im Wahljahr an die Beamtenschaft. Aber man bringt es wieder

einmal nicht fertig, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben, die die Stellenbesetzungen konterkariert.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Diese hat vor allem dort, wo es um soziale Hilfen geht, etwa bei der Betreuung von Strafgefangenen und dort, wo ein Leben ohne Straffälligkeit ermöglicht werden soll, schwere negative Folgen. Deshalb noch einmal unsere Forderung: Diese Wiederbesetzungssperre muss weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sagte es der neue Opferschutzbeauftragte in einem "Zeit"-Interview so schön? Gewaltprävention ist Opferschutz. Das ist vollkommen richtig, und ich glaube auch nicht, dass es hier im Hause eine Fraktion gibt, die das nicht so sieht. Aber es gehört auch wirklich alles dazu, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, in dem viele Strafgefangene zirkulieren.

Deshalb haben wir in unseren Haushaltsanträgen dieses Mal den Schwerpunkt auf die soziale Begleitung in und nach dem Strafvollzug gelegt. Die Wartezeiten für eine Therapie sind selbst für Therapiewillige viel zu lange. Es dauert zu lange, einen Therapieplatz in einer akuten Situation zu bekommen. Abbrecher erhalten kaum eine zweite Chance, und wer sich nicht sofort für eine Therapie entscheidet, wird es schwer haben, später ein Angebot wahrnehmen zu können. Sehr schnell erhalten diese Strafgefangenen das Etikett "nicht therapierbar".

Wir wissen selbst als Laien, dass der Weg bis zur Einsicht eines Straftäters, dass er sich auch Änderungen in seinem Leben öffnen soll, oft sehr lang und steinig ist. Deshalb sollten wir dafür sorgen, dass die Konzentration nicht nur auf diejenigen erfolgt, die sehr schnell ihre Bereitschaft erklären. Gerade die schwierigen Straftäter, auch Straftäterinnen, benötigen unser Augenmerk, weil sie als Wiederholungstäter die

meisten Probleme verursachen. Sie produzieren neue Opfer, neue Schäden, neue Kosten. Ich bin überzeugt davon, dass eine größere Investition in die Resozialisierung und Begleitung sehr viel zielführender wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen deshalb auch das Präventionsprojekt in Regensburg in vollem Umfang. Wir würden uns wünschen – und dafür dürften Sie ruhig Mittel einstellen –, dass dieses Projekt noch sehr viel bekannter gemacht wird. Ich glaube, dass es gar nicht die Bekanntheit hat, die es haben sollte.

Wir reiten gern auf dem Thema Übergangsmangement herum, das noch nicht funktioniert. Es gab eine Arbeitsgruppe, aber ich halte es nicht für ausreichend, was an Ergebnissen dabei herauskam, weil sie nicht umgesetzt werden. Wir müssen das Übergangsmangement in ein straffreies Leben verstärken helfen, und wir müssen dazu beitragen, auch wenn das nicht zuvorderst Aufgabe des Strafvollzuges ist - auch die Wohlfahrtsverbände bieten dafür Möglichkeiten an -, die Familien zusammenzuhalten. Gerade das ist ein enorm wichtiger Punkt, damit Straftäter nicht rückfällig werden.

Was wir nicht ganz so positiv sehen, ist die Stiftung Opferhilfe. Wir meinen, dass es bereits Einrichtungen gibt, wie zum Beispiel die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft, den Weißen Ring und andere, die sich um Opfer kümmern. Ich meine, man macht sich hier nur unnötig Konkurrenz.

Nicht für alles in der Justiz benötigen wir mehr Personal. Strukturverbesserungen und Qualitätsmanagement wirken auch oft schon Wunder. Gleichwohl müssen eine solide Personalausstattung und Finanzwirtschaft Grundlage sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen, die über Straftäter mit Fußfesseln die Kontrolle als zusätzliche Aufgabe überwiesen bekommen haben, ebenso zusätzliche Unterstützung wie in der Bewährungshilfe. Bei Richterinnen und Richtern,

bei Staatsanwaltschaften, deren Versorgung gekürzt wurde und deren Besoldung im Vergleich mit der freien Wirtschaft eher schwach ausfällt, brauchen wir ebenfalls Unterstützung. Wir brauchen sie bei den Strafvollzugsbeamtinnen und -beamten, aber auch – und da ist eben das Sozialministerium gefordert – bei den Wohlfahrtsverbänden.

Ich habe leider nur sechs Minuten Zeit und kann deswegen keine längeren Ausführungen machen, was sicher auf der rechten Seite des Hohen Hauses Wohlgefallen findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich Herrn Dr. Fischer das Wort erteile, darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt hat.

(Zurufe von der CSU: Bravo! - Renate Ackermann (GRÜNE): Sind wieder zu wenige da?)

Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen im Freistaat Bayern haben Vertrauen in unsere Justiz, und sie haben es zu Recht. Sie haben Vertrauen, das auf engagierten Richtern, Staatsanwälten oder Rechtspflegern beruht, auf engagierten und motivierten Mitarbeitern der Geschäftsstellen oder auf Justizwachtmeistern. Nicht nur bei der Umfrage, zu welchen Berufsgruppen man Vertrauen hat, sondern speziell bei einer Umfrage zur bayerischen Justiz zeigte sich: 70 % der bayerischen Bürger sind mit der bayerischen Justiz zufrieden, 8 % sogar sehr zufrieden. Das belegt mehr als deutlich: Die Justiz ist hervorragend aufgestellt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle zunächst all denen danken, die im Justizbereich tätig sind, ihr Engagement würdigen und ihnen meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, Zufriedenheit und auch Rechtssicherheit auf hohem Niveau gibt es auf Dauer nicht zum Spartarif. Ein Rechtsstaat kann nur funktionieren, wenn er eine vernünftige Ausstattung der Justiz vorhält. Das gilt in sachlicher Hinsicht und erst recht personell. Natürlich ist die Arbeitsbelastung hoch, und das schon seit vielen Jahren. Das bestreitet auch niemand.

Entscheidend ist aber doch, wie sich die Lage in den vergangenen vier Jahren verändert hat. Bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen hat sich meine Fraktion für eine bessere Personalausstattung eingesetzt und zusammen mit dem Koalitionspartner 400 neue Stellen bei der Justiz festgeschrieben. Wir sind stolz darauf, dass wir Hand in Hand mit der Staatsministerin der Justiz dieses Ziel nicht nur erreichen, sondern am Ende übertreffen werden. 460 Stellen werden es am Ende sein. Wir haben mehr geschafft, als wir uns vorgenommen hatten. 226 Stellen enthält allein der Einzelplan 04, den wir heute erörtern: 80 neue Stellen für neue Richter und Staatsanwälte, 48 neue Stellen für Rechtspfleger, 38 Stellen für Bewährungshelfer, 50 Stellen für den allgemeinen Justizvollzugsdienst und zehn Betriebsmediziner sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Auch wenn das nicht mit einem Schlag alle Probleme löst, zeigt es doch sehr deutlich, dass wir nicht nur auf einem guten, sondern auf einem sehr guten Weg sind.

Wenn ich die Anmerkungen der Opposition betrachte, dann habe ich den Eindruck, dass sie mit Ihren Ausführungen entweder nicht in der Gegenwart oder nicht in Bayern waren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP) und bei Abgeordneten der CSU)

Wenn das Einzige ist, was Sie zu sagen haben, dass Sie Versäumnisse der Vergangenheit beklagen, dann ist das ein hervorragendes Kompliment für den Doppelhaushalt, den wir jetzt diskutieren.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann haben Sie nicht zugehört!)

Anstatt zu sagen, lange Zeit sei der Justizhaushalt Stiefkind dieser Staatsregierung gewesen, sollten Sie sich freuen, dass es in diesem Haushalt überhaupt keine Stiefkinder gibt, schon gar nicht bei der Justiz. Sie waren mit Ihren Ausführungen vielleicht in der Gegenwart, aber nicht in Bayern, sondern in sozialdemokratisch regierten Ländern, wenn Sie lange Laufzeiten bei den Gerichten beklagt haben. Die Laufzeiten sind vielleicht in anderen Ländern tatsächlich lang. In Bayern – auch das zeigen die Statistiken – beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer eines Zivilprozesses 5,9 Monate im Gegensatz zu 7,1 Monaten im deutschen Durchschnitt. Bei den Landgerichten liegt Bayern im Bundesvergleich bei den Strafsachen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,7 Monaten und von 5,5 Monaten an den Landgerichten ebenfalls weit vorne.

Wir stützen aber nicht nur die rechtsprechende Gewalt an sich, die Justiz, wir stützen auch den Justizvollzug, indem wir 60 neue Stellen schaffen, um die Sicherheit in den Gefängnissen zu erhöhen. Kolleginnen und Kollegen, der Tod eines jungen Staatsanwalts hat uns alle tief erschüttert. Es war und ist wichtig, die Sicherheit in Gerichtsgebäuden zu verbessern. Die Menschen, die Recht suchen, müssen genauso sicher sein wie die, die Recht sprechen oder die die Voraussetzungen dafür schaffen. Ich bin stolz, dass wir als Fraktion frühzeitig darauf gedrängt haben, dass die 70 neuen Stellen für Justizwachtmeister, die dringend nötig sind, nicht auf die 400 Stellen angerechnet werden, sondern zusätzlich kommen; denn eine Verbesserung der Sicherheit darf nicht auf Kosten der Leistungsfähigkeit der Justiz gehen.

Der Einzelplan 04 setzt einen weiteren entscheidenden Schwerpunkt auch bei den technischen Verbesserungen der Sicherheit: 35 Millionen Euro für bauliche und technische Maßnahmen und für privates Kontrollpersonal. Zum Thema privates Kontrollpersonal möchte ich auch klar Stellung beziehen. Privates Kontrollpersonal ist die zweitbeste Lösung. Sicherheit ist und bleibt in erster Linie eine hoheitliche Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Aber wir müssen auch flexibel reagieren können, und das ermöglichen uns private Sicherheitskräfte. Deswegen ist es wichtig, dass sich diese beiden Komponenten ergänzen.

Ein Bereich, der mich besonders freut, weil er auf eine Initiative der FDP-Fraktion in den Haushaltsberatungen zurückgeht, ist die Stärkung des E-Justice-Programms. Das E-Justice-Programm führt dazu, dass Bürger, Unternehmen, aber auch Rechtsanwälte und Notare Daten und Dokumente schnell, einfach und kostengünstig in elektronischer Form an die Justiz senden können. Büroöffnungszeiten spielen keine Rolle mehr. Postlauf- und Geschäftszeiten fallen weg. Anträge können rechtsverbindlich eingereicht werden. Die Bearbeitungszeiten werden beschleunigt, und der Aktenumlauf wird reduziert. All das ist, weil es oft den Weg zum Gericht spart, gerade für den ländlichen Raum ein entscheidender Vorteil. Zusammenfassend: Das ist eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bayern, eine Steigerung der Qualität, eine Steigerung der Geschwindigkeit, eine Steigerung der Bürgerfreundlichkeit und eine Steigerung der Effizienz. Auch damit gehen wir einen beispielhaften Weg in Bayern.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte abschließend noch ein paar Worte zum Verbraucherschutz sagen. Die Verbraucherzentrale Bayern und der Verbraucherservice Bayern leisten hervorragende Arbeit. Zusammen unterhalten sie ein flächendeckendes Netz von 31 Beratungsstellen. Auch hier sind Dank und Anerkennung angebracht; denn diese Stellen garantieren eine unabhängige Verbraucherberatung, damit mündige Verbraucher die Möglichkeit haben, sich zu informieren und von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Neben einer etablierten Verbraucherforschung und Verbraucherbildung bilden sie die tragenden Säulen einer modernen Verbraucherpolitik, die wir im Freistaat leisten. Ich freue mich deshalb besonders, dass die Unterstützung in diesem Bereich in beiden Haushaltsjahren um insgesamt 600.000 Euro erhöht werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist stark beim Verbraucherschutz, und Bayern ist stark bei der Justiz. Wir sparen nicht an der Justiz. Wir investieren in den Rechtsstaat. Damit das so bleibt, bitte ich Sie um Zustimmung zum Einzelplan 04.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Guttenberger zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Haushaltsvolumen von zwei Milliarden Euro für Justiz und Verbraucherschutz bedeutet eine Steigerung um 5,7 %. Das heißt für uns mehr Personal in allen Bereichen; das heißt für uns mehr Stellenhebungen in allen Bereichen; das heißt für uns mehr Sicherheit in Gerichtsgebäuden, mehr Service und schnellere Abwicklung für die Bürgerinnen und Bürger; das heißt aber auch mehr Rechtssicherheit und mehr Planungssicherheit für Unternehmen in Bayern und damit ein wichtiger Beitrag für den Wirtschaftsstandort; das heißt für uns auch mehr Spielräume für die Verbraucherschutzorganisationen, die mit dem jetzigen Volumen in der Lage sein werden, selbst einen Prozesskostenfonds zu schaffen, um bei Verstößen wirksam Abmahnungen vornehmen zu können, um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam bzw. noch wirksamer vertreten zu können. Wir halten das für eine tolle Leistung, und zwar ganz bewusst angesichts der Summe, die jeder Steuerzahler pro Jahr für die hervorragenden Leistungen der Justiz und der Verbraucherschutzorganisationen ausgibt.

Natürlich ist uns auch die personelle Ausstattung besonders wichtig. Ich glaube, es steht außer Frage – darum habe ich mich jetzt bei manchen Beiträgen doch etwas gewundert -, dass die Wiederbesetzungssperre fortan bei drei Monaten angesiedelt ist, also deutlich abgesenkt wird. Im Übrigen weiß auch jeder im Haus, dass wir uns hinsichtlich der Amtsgerichte unserer Verantwortung immer bewusst gewesen sind und auch immer eine Extralinie gefahren wurde, um den Erfordernissen des Rechtes entsprechend Rechnung zu tragen.

Das heißt aber auch, auch wenn das manche hier nicht hören wollen, dass wir die Koalitionsvereinbarung weit und deutlich übererfüllt haben, sowohl im jetzigen Haushalt

als auch im Nachtragshaushalt. Herr Schindler, ich muss sagen: Alle Stellen, die eingezogen wurden, werden wieder zurückgegeben. In erster Linie geht es zwar um die neu hinzukommenden Stellen, die auch von der Ministerin thematisiert wurden. Wir sollten dabei aber nicht übersehen, dass 15 Stellen für Richter, 3 für Staatsanwälte, 1,8 für Justizfachwirte und 11 für Justizwachtmeister wegen der Rücknahme der 42-Stunden-Woche ab dem 1. August 2013 selbstverständlich zur Verfügung stehen. Diese stehen also zur Verfügung. Diese Rückgabe kommt sozusagen noch zusätzlich dazu. Die Behauptung, dass die eingezogenen Stellen nicht wieder auftauchen, ist so nicht richtig.

Wie wir auch gerade vom Kollegen Fischer gehört haben, wird auch bei den privaten Sicherheitskräften ein Schwerpunkt gesetzt. Auch das sind Arbeitsplätze. Insgesamt haben wir nicht nur 745 neue Stellen, sondern mit diesen zusätzlichen Arbeitsplätzen im privaten Bereich 1.000 zusätzliche Stellen. Ich sage auch einmal ganz direkt: Natürlich können wir nicht alle Wünsche erfüllen. Das kann die Opposition auch nicht. Sie kommt aber auch nicht in die Verlegenheit, es tun zu müssen. Wir können nicht alle Wünsche erfüllen. Wir sind aber verlässliche Partner. Deshalb sind uns auch ganz besonders die Stellenhebungen wichtig.

Das heißt also: Neben den 40 Stellen für Richter und Richterinnen, neben den 40 Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und den zusätzlichen 48 Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen und den 38 Stellen für die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer haben wir diese 30,8 Stellen aufgrund der Rücknahme der 42-Stunden-Woche sowie insgesamt 968,95 kostenwirksame Stellenhebungen. Wir haben also sieben Hebungen für den Bereich Richter und Staatsanwälte, 59 Hebungen aus dem Hebungskonzept "Reinvestition Verwaltung 21", 11 für den Rechtspflegerdienst, 26 für den Justizfachwirdienst, 11 für den Justizwachtmeisterdienst und 11 für den Arbeitnehmerbereich sowie 516 Hebungen aus dem Stellenhebungskonzept "Neues Dienstrecht in Bayern". Das ergibt 7 Hebungen für Richter und Staatsanwälte, 140 im Bereich der Rechtspfleger, 65 im Bereich der Bewährungshelfer, 2 im

Bereich Verwaltungsinformatiker, 15 für den ehemaligen gehobenen Justizverwaltungsdienst, 108 im Bereich der Gerichtsvollzieher, 111 für die Justizfachwirte und 62 für Justizwachtmeister sowie 6 für den technischen Dienst. Aufgrund der vorgenannten Hebungen kann im Übrigen der Beförderungs- und Ernennungsstau bei den Gerichtsvollziehern beseitigt werden. Überlange Beförderungszeiten insbesondere von A 10 nach A 11 und von A 7 nach A 8 werden abgekürzt, die modulare Qualifizierung wird ausgebaut sowie die Organisationsberatung gestärkt. Auch das gehört zum Gesamtkonzept, das mit diesem Haushalt, dem wir die Zustimmung gern erteilen, umgesetzt wird.

Auch für die langzeitbefristeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind neue Perspektiven geschaffen. Wenn jemand mindestens drei Jahre befristet beschäftigt war, kann ihm nunmehr eine unbefristete Beschäftigung angeboten werden.

Zu den Wiederbesetzungssperren habe ich bereits Ausführungen gemacht. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Haushalt die Weichen richtig stellen. Zu den Stellenhebungen kommt zusätzlich noch erstmalig die Gitterzulage für die Mitarbeiter der Justizvollzugsschule Straubing hinzu. Es kommen weitere Impulse für mehr Sicherheit in Gerichtsgebäuden hinzu. 140 zusätzliche Wachtmeister habe ich bereits erwähnt. Weitere Impulse werden unter anderem durch den Ausbau der Sicherungsverwahrung gesetzt. Im Hochbau werden Impulse durch die Verlagerung des Strafjustizentrums von der Nymphenburger Straße ans Oberwiesenfeld, durch den Neubau der JVA Gablingen und durch das Sitzungssaalgebäude im Bereich Nürnberg gesetzt. Weitere Impulse gibt es für Memmingen etc., um nur einige zu nennen. Nicht zuletzt gibt es einen Hochsicherheitsverhandlungssaal im Bereich der Justizvollzugsanstalt Stadelheim.

Wir setzen auf Fortsetzung des Projektes, das Professor Osterheider unter dem Titel "Kein Täter werden" in Regensburg betreibt. Wir wollen ein "Haus des Jugendrechts" auf den Weg bringen, um eine konsequente Strafverfolgung als präventive Maßnahme gerade auch bei Jugendlichen zu sichern. Strafe muss auf dem Fuß folgen. Wir sind

der festen Überzeugung, dass wir mit dieser Konzeption genau den richtigen Weg beschreiten. Wir bauen die Sozialtherapie aus und sorgen im Bereich der Sicherungsverwahrung dafür, dass einerseits die rechtlichen Erfordernisse exakt umgesetzt werden, andererseits der Bürger und die Bürgerin sich auf eine funktionierende Justiz verlassen kann, die vor gefährlichen Tätern schützt. Letztendlich ist das das A und O.

Wir haben heute viel über das Vertrauen in die Justiz gehört. Entscheidend ist, dass sich der Bürger und die Bürgerin darauf verlassen können müssen, dass gefährliche Straftäter eben nicht auf freien Fuß gesetzt werden, sondern dass entsprechende Maßnahmen gemäß rechtlicher Vorgaben ergriffen werden.

Ich möchte jetzt noch ein paar Worte zum Gericht in der Fläche sagen. Herr Streibl, ich sage es jetzt einmal so: Nach einer sehr positiven Statistik kommt der Mensch in seinem ganzen Leben – Sie wissen, die Menschen werden immer älter -, dreimal, im Grunde ist es eigentlich unter dreimal, zu dem Vergnügen oder in die Lage, vor einem Gericht erscheinen zu müssen oder zu dürfen. Das sollte man bei all der Diskussion, die jetzt so unterschiedlich geführt wird, immer vor Augen haben.

Zum Bereich der Opferhilfe kann ich mir ebenfalls ein Wort nicht verkneifen, Frau Kollegin Stahl. Wir haben die Opferhilfe auf den Weg gebracht und gesagt, die Bußgelder, die bisher ohne Zweckbestimmung in die Staatskasse geflossen sind, wollen wir für die Opferhilfe verwenden, soweit die Richterinnen und Richter dafür zu gewinnen sind. Sie entscheiden unabhängig; das ist keine Frage. Aber es wäre schön, wenn diese Gelder dann gegebenenfalls in Bayern für die Opferhilfe zur Verfügung gestellt würden. Dabei wollen wir weder dem Weißen Ring noch anderen Organisationen irgendwelche Bußgelder wegnehmen, wie es hier bei manchen Rednern angeklungen ist. Ich erinnere an die Diskussion im Ausschuss. Da hieß es zunächst, das sei eine völlige Illusion, dafür würden keinerlei Einnahmen erzielt werden können. Aber schon die ersten drei Monate haben gezeigt, dass der bayerische Weg der richtige war. Bereits jetzt ist ein erheblicher Betrag eingegangen, und dieser Betrag steht damit auch für Opfer von Straftaten zur Verfügung.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sind die Mittel zusätzliche?)

Und nun noch ein paar Worte zum Verbraucherschutz. Ich persönlich halte es für richtig – diese Auffassung teile ich mit allen Mitgliedern der Koalitionsfraktion –, die wichtigen Belange des Verbraucherschutzes beim Ministerium der Justiz angesiedelt zu haben. Das ist deshalb so richtig, weil die großen Bedrohungen der Rechte der Bürgerinnen und Bürger aus dem Internet kommen. Sie kommen von unseriösen Anlageangeboten, von unseriösen Inkassounternehmen, von Kaffeefahrten und vielem mehr. Das alles sind Bereiche, denen ich nur auf rechtlichem Wege beizukommen vermag. Daher war die Ansiedlung beim Justizministerium, wie gesagt, richtig. Nicht zuletzt sind dem guten Beispiel auch Berlin und Rheinland-Pfalz gefolgt, weil unser Modell erfolgreich ist.

(Horst Arnold (SPD): Ich denke da nur an die Kronzeugenregelung!)

Deshalb ist es für uns auch wichtig, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Die sogenannte Buttonlösung war ein erster Schritt; es war eine Initiative des Freistaates Bayern über den Bundesrat. Inzwischen ist diese Lösung Gesetz.

Wichtig ist für uns auch der aufgeklärte Verbraucher, die aufgeklärte Verbraucherin. Daher brauchen wir eine objektive, leistungsfähige und vor allen Dingen eine aktuelle Verbraucherberatung, die immer zur Verfügung steht. Ein wichtiger Beitrag dazu kommt aus dem Ministerium selbst mit VIS-Bayern – Verbraucherinformationssystem Bayern. Weitere wichtige Beiträge liefern sowohl der Verbraucherservice Bayern als auch die Verbraucherzentrale Bayern. Diesen Organisationen können wir gerade jetzt durch das Mehr an Mitteln weitere Perspektiven eröffnen.

Deshalb sagen wir: Wir sind mit diesem Haushalt nicht nur gut aufgestellt, wir eröffnen mit diesem Haushalt neue Spielräume. Und wir haben mit diesem Haushalt die Möglichkeit, konsequent den Weg in die Zukunft weiterzugehen, wohl wissend, dass man jetzt zwar noch nicht alle Wünsche erfüllen kann, aber als verlässlicher Partner kontinuierlich und erfolgreich handeln kann. Deshalb geht mein Dank an alle Mitarbeiter im

Bereich des Verbraucherschutzes und vor allen Dingen auch an alle Mitarbeiter aus dem Bereich der Justiz, seien es Richter, Staatsanwälte, Justizangestellte, Bewährungshelfer, Rechtspfleger oder Justizvollzugsmitarbeiter. Ohne deren erfolgreiches Wirken, zu dem wir mit dem Haushalt die entsprechenden Mittel beisteuern, wäre Bayern um vieles weniger sicher und um vieles ärmer. Deshalb werden wir diesem Haushalt zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. Als nächster Redner hat sich Kollege Arnold angemeldet. Bitte sehr.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! "Verbraucherschutz - einzelfallbezogene Rechtsauskünfte und persönliche Beratung können wir leider nicht anbieten. Auch dürfen wir Firmen, die sich wettbewerbswidrig verhalten, nicht selbst abmahnen." So das Verbraucherschutzministerium! "Fragen zum konkreten Sachverhalt bitte an die Verbraucherzentrale Bayern oder an den Verbraucherservice Bayern." – Das ist richtig so, weil der konkrete Sachverhalt eben nicht vom Ministerium geregelt wird. Deswegen werden auch erhebliche Mittel der Verbraucherzentrale und dem Verbraucherservice zugewiesen. Dort geschieht die eigentliche Arbeit, was den Verbraucherschutz betrifft.

Was läuft im Ministerium für Verbraucherschutz tatsächlich? Information ist wichtig, aber, meine Damen und Herren, Sie betreiben mit Ihrer Information ein Hase-und-Igel-Spiel. Eigeninitiative ist nicht zu erwarten. Sie ernähren sich von den Brosamen der Kompetenz dieser Verbraucherorganisationen und nennen das dann auch noch Zusammenarbeit. Das ist uns zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Was dürfen Sie denn? - Aufklären, mahnen, fordern, warnen? Ordnungspolitisch eingreifen dürfen Sie nicht. Aber darum geht es oftmals, wenn der Verbraucher konkrete Lösungen zum Verbraucherschutz will.

Sie zeigen einen Reflex auf Zeitgeist, prägende Strömungen und Probleme. "Reflex" heißt: zurückbeugen, sich krümmen, sich biegen, eine unwillkürliche, rasche und gleichartige Reaktion eines Organismus auf einen Reiz.

Initiativen, vom Willen getragene Veränderungen werden zwar gelegentlich formuliert: Graumarkt, Buttonlösung. Das sind in der Tat fremde Federn. Ich bin froh darüber, dass die Bundestagsfraktion der SPD diese Thematik bereits im Jahre 2010 direkt und unmittelbar auf den Tisch des Bundestages gelegt hat und es keiner Initiative aus dem Bundesland Bayern bedurfte. Neben der Buttonlösung gilt das auch für den Datenschutz. Die anderen Dinge verpuffen, zerstäuben im Wind, weil Ihre Verbraucherschutzbundesministerin alle diese Bestrebungen konterkariert, da sie anderen Interessen ausgesetzt ist.

Auf Krisen im Verbraucherschutz kann dieses Ministerium nicht reagieren, weil das Ministerium das nicht darf. Es gibt keine lebensmittelrechtliche Kompetenz, keine futtermittelrechtliche Kompetenz und auch kein Weisungsrecht – Letzteres allenfalls innerhalb des eigenen Hauses dahin gehend, welche Pressemeldung als erste zu lancieren ist.

Für den konkreten Verbraucherschutz ist da im Prinzip nichts drin. Sie, meine Damen und Herren, möchte ich, was den Verbraucherschutz anbetrifft, als politische Flautenproduzenten bezeichnen. Zwar sind allenthalben in der Gesellschaft die Segel gesetzt, brauchbarer Wind kommt aus diesem Ministerium aber nicht. Allenfalls mit einem lauen Lüftchen beglücken Sie die in schwelender Hitze Darbenden kurzzeitig, aber das gelingt nicht nachhaltig.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es heute das letzte Mal, dass wir im Rahmen des Justizhaushalts über den Verbraucherschutz diskutieren. Unserer Ansicht nach gehört er nicht hierhin. Wenn Sie Berlin und Rheinland-Pfalz zitieren, dann zitieren Sie bitte diese Länder in jedem Bereich der Politik. Da gibt es genügend positive Dinge, die man sich ansehen kann.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Die suchen Sie sich aus, oder?)

Wir sind gegen diese Ressortierung, werden sie ändern und lehnen diesen Haushalt ab, auch wenn er für die Verbraucherschutzverbände viel Positives bringt. Mit dem Dank an die Verbraucherschutzverbände bedanke ich mich auch bei den Zuhörern.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt hat sich noch Frau Kollegin Franke von den GRÜNEN gemeldet.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Der Einzelplan 04 sollte guten Verbraucherschutz abbilden; er tut es aber nicht. Guter Verbraucherschutz wird in einer komplexer werdenden Waren- und Dienstleistungswelt immer notwendiger. Dafür braucht es eine gute Kennzeichnung der Produkte und verständliche Allgemeine Geschäftsbedingungen. Dazu benötigen wir eine gute Verbraucherbildung und -aufklärung. Dafür brauchen wir eine gute Kontrolle, und wir brauchen eine Veröffentlichung der Kontrollergebnisse, also Transparenz; denn was nützen die ganzen Kontrollen, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher nichts davon erfahren?

Wir haben es gerade bei Müller-Brot erlebt. Dort wurde zwei Jahre lang immer wieder kontrolliert. Erst die Veröffentlichung der Ergebnisse hat jedoch Bewegung in das System gebracht. Da war es aber leider zu spät, sowohl bei Müller als auch bei der Großbäckerei Heeg. Seit September haben wir im Verbraucherinformationsgesetz eine neue Regelung. Ab einem Bußgeldbescheid in Höhe von 350 Euro werden die Kon-

trollergebnisse im Internet veröffentlicht. An dieser Regelung sind aber meines Erachtens zwei Punkte grundlegend falsch:

Erstens. Wer sieht, bevor er zum Einkaufen oder zum Essen geht, im Internet nach, ob der Laden oder die Gaststätte in der langen Liste aufgeführt ist? Unsere Forderung: Die Ergebnisse gehören an die Ladentür, wo sie jeder sehen kann.

(Zuruf: Wie im Mittelalter!)

Zweitens. Jetzt bleiben die schwarzen Schafe ein halbes Jahr lang im Internet gelistet. Auch wenn sie kurz nach dem Befund die Mängel beseitigt haben, werden sie dort immer noch an den Pranger gestellt. Darüber wird jetzt heftig diskutiert. Dieses An-den-Pranger-stellen wollen wir nicht. Wir wollen die Veröffentlichung aller Ergebnisse an der Ladentür mit der Möglichkeit der sofortigen Nachkontrolle. Wenn das Ergebnis gut ist, wird es ebenfalls sofort an die Ladentür geklebt. Damit würden wir schnellstmöglich überall hygienische Zustände erreichen. Das ist der Sinn und Zweck der ganzen Kontrollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Kontrollsystem gibt es zum Beispiel in Dänemark, wo es seit dem Jahr 2001 zunehmend erfolgreich praktiziert wird. 90 % der Betriebe haben dort mittlerweile die beste Kennzeichnung. 28 % der Betriebe haben sogar die Elite-Kennzeichnung. 90 % der Betriebe und 98 % der Verbraucherinnen und Verbraucher sind mit diesem System zufrieden. Ich nenne das ein vorbildliches System.

Frau Dr. Merk, in Ihrer vor zwei Monaten abgegebenen Regierungserklärung sagten Sie richtigerweise, dass gute Gesetze und eine effektive Rechtsdurchsetzung nicht ausreichen, sondern mit einer guten Verbraucherbildung kombiniert werden müssen. Genau deshalb brauchen wir bereits in der Schule eine umfangreiche Bildung über die Rechte der Verbraucher. Diese Bildung muss in der Erwachsenenbildung und in der Medienarbeit fortgesetzt werden. Hier muss es sowohl um komplexe als auch um ein-

fache Themen gehen, zum Beispiel um die verwirrenden Kennzeichnungen und Labels, aber auch um den Unterschied zwischen dem Mindesthaltbarkeitsdatum und dem Verbrauchsdatum.

Das Verbraucherinformationsportal ist mittlerweile mit sehr wichtigen Inhalten gefüllt. Allerdings fehlt auch noch sehr viel. So sind etwa Zusammenhänge nicht erkennbar. Wir haben zum Beispiel gefordert, dass bei den Strompreisen erkennbar sein muss, woher die Steigerungen der letzten zehn Jahre kommen und was der Verbraucher dagegen tun kann. Diese Zusammenhänge sind noch immer nicht erkennbar. Verbraucherbildung und -information werden aber nie die wichtige Arbeit der Verbraucherzentralen überflüssig machen. Sie haben das erkannt und haben hier aufgestockt, was dringend notwendig war; denn wir hören immer wieder, dass Bürgerinnen und Bürger, die bei den Verbraucherzentralen anrufen, ewig in der Warteschleife hängen. Sie kommen nicht durch und erhalten auch auf Mails wochenlang keine Antwort. Wenn endlich eine Antwort kommt, wird als Grund für die Verspätung die Arbeitsüberlastung angegeben.

Die Fragen der Verbraucherinnen und Verbraucher werden immer umfangreicher. Hier geht es beispielsweise um Pestizidbelastungen, um Telefonwerbung und -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Zeit!

Anne Franke (GRÜNE): Es geht auch um Gewinnversprechen. Alle diese Fragen werden oft lange Zeit nicht beantwortet. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Wir fragen uns, warum Sie die jetzt vorgenommenen Erhöhungen im Jahr 2014 gleich wieder kürzen wollen. Im Jahr 2014 wollen Sie die Mehrung auf 400.000 Euro zurücknehmen.

Ich hätte jetzt noch einen Punkt, passend zur Weihnachtszeit: Schadstoffe im Spielzeug.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine Minute überzogen.

Anne Franke (GRÜNE): Leider muss ich diesen Punkt jetzt weglassen, da meine Redezeit zu Ende ist, obwohl es auch hier einen dringenden Handlungsbedarf gäbe. - Wir lehnen den Einzelplan 04 ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Franke. Frau Staatsministerin Dr. Merk hat sich noch mal zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die konstruktive Diskussion. Vielen Dank für die Anmerkungen, vor allem zu den Themen Personalsituation und Verbraucherschutz. Herr Arnold, ich weiß, dass es nicht in Ihrem Sinne ist, dass der Verbraucherschutz im Justizministerium angesiedelt ist. Zumindest was den rechtlichen Verbraucherschutz angeht, ist er dort richtig angesiedelt. Dies merkt man daran, dass die meisten Initiativen, die in den Bundesrat zu Verbraucherschutzthemen eingebracht werden, aus Bayern stammen. Das ist ein deutliches Signal.

Wir waren gerade in der Finanzpolitik sehr aktiv, haben die Gesetzgebung intensiv begleitet und unsere Gedanken dazu eingebracht. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Thema Bildung selbstverständlich für uns ein wichtiges Thema ist. Ich verweise auf den Modellversuch, den wir gemeinsam mit dem Kultusministerium in den Schulen auf den Weg gebracht haben. Dabei geht es vor allem um die Finanzbildung. Kinder sollen sich nicht verschulden. Kinder sollen mit Geld umgehen können. Das Internet und auch die Frage, wie man mit Werbung umgehen soll, sind dabei wichtige Themen.

An den Volkshochschulen läuft ein Projekt für Erwachsene, die zu Verbraucherberatern ausgebildet werden.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zur Personalsituation sagen. Hier wurde von Herrn Streibl bemängelt, dass unsere Justiz nicht schnell genug sei. Dies kann man der bayerischen Justiz nun ganz und gar nicht vorwerfen; denn sie gehört zu den schnellsten in Deutschland. Wenn man die Evaluation bis zum Ende durchliest, stellt man fest, dass die Menschen immer von völlig falschen Längen der Verfahren ausgehen. Sie glauben nämlich, dass die Verfahren um ein Vielfaches länger seien, als das tatsächlich der Fall ist. Beim Strafrecht können wir feststellen, dass wir sogar die Wunschvorstellungen unserer Kunden unterschreiten, weil wir so schnell arbeiten. Darauf darf die Justiz sehr wohl stolz sein.

Der Ernennungsstau bei den Gerichtsvollziehern war - das gebe ganz klar zu - ein großes Thema. Richtig ist aber auch, dass wir im Doppelhaushalt 2013/2014 diesen Ernennungsstau komplett abbauen werden.

Herr Schindler, Sie haben das Problem der Bewährungshelfer angesprochen. Wir haben heute mit 85 Probanden eine extreme Belastung unserer Bewährungshelfer. Die Stellenmehrungen führen aber dazu, dass wir auf 75 Probanden heruntergehen können. Das bedeutet, dass wir im Ländervergleich im guten Mittelfeld liegen und damit eine enorme Entspannung bekommen.

Was die prekären Beschäftigungsverhältnisse angeht, sage ich: Richtig, wir hatten zu lange Kettenarbeitsverträge. Für mich war es enorm schwer, hier wirklich mit der Schere reinzugehen. Wir konnten aber jetzt alle Befristungen über fünf Jahre mit Dauerverträgen versehen. Bis zum Ende 2014 werden alle Befristungen über drei Jahre durch dauerhafte Verträge ersetzt. Das ist eine gute Entwicklung, mit der wir leben können. Teilweise wird es immer noch Befristungen wegen Schwangerschaftsvertretungen und Ähnlichem geben. Ich glaube, damit kann man auskommen.

Die Richterbesoldung ist ein Thema, das Frau Stahl angesprochen hat. Mit den Strukturverbesserungen, die wir jetzt durch die Besoldungsreform bekommen, werden wir in der Besoldung unserer Richter bundesweit das höchste Niveau erreichen. Damit kön-

nen wir uns, glaube ich, sehen lassen. - Zur Wiederbesetzungssperre hat Frau Kollegin Guttenberger sehr ausdrücklich und umfassend Stellung genommen. Sie ist auf drei Monate verkürzt worden, und wir haben jede Menge Ausnahmen: Justizwachtmeister, Staatsanwälte, Gerichtsvollzieher. Wir haben auch Verkürzungen bei den Richtern, sodass wir sie, glaube ich, inzwischen auf ein erträgliches Maß haben senken können. Ich will sie ja auch nicht, aber wir müssen wohl mit ihr leben.

Zum Schluss komme ich auf das Thema Sozialtherapie. Wir haben 385 Therapieplätze. Damit können wir jedem Strafgefangenen, der für eine Therapie geeignet ist, einen Therapieplatz anbieten. Ich möchte aber da nicht stehen bleiben, sondern daran weiterarbeiten. Das ist ein wichtiges Thema. Da bitte ich auch um Ihre Unterstützung. Ich meine aber: Das, was wir für dieses Jahr, für die nächsten beiden Jahre des Doppelhaushalts vorlegen können, kann sich – weiß Gott – sehen lassen. Es ist eine deutliche, enorme Verbesserung für die bayerische Justiz. Ich bin stolz darauf und bedanke mich bei denjenigen, die für diesen Erfolg mitgekämpft haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen wird die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltplans 2013/2014, Einzelplan 04, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/14289 mit 16/14306, 16/14364 mit 16/14367, 16/14461 mit 16/14463, 16/14495 und 16/14845 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/14995 zugrunde. Der Einzelplan 04 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/14995 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Die Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen. Ich bitte Sie auch, nach der namentlichen Abstimmung noch hier im Saal zu bleiben. Es kommt eine

kurze Unterbrechung, bis das Ergebnis ausgezählt ist, denn wir haben dann noch einen Beschluss zu fassen.

Abstimmungsgrundlage ist der Einzelplan 04 mit den vom Haushaltsausschuss vorgeschlagenen Änderungen. Die Urnen für die Stimmabgabe sind mittlerweile aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten. Bitte sehr.

(Namentliche Abstimmung von 13.22 bis 13.27 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Plenarsaals zu ermitteln. Ich muss die Sitzung jetzt kurz unterbrechen, weil wir das Ergebnis ermitteln müssen, um dann weitermachen zu können.

(Unterbrechung von 13.28 bis 13.31 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Einzelplan 04 bekannt. Mit Ja haben 96 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 65. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Einzelplan 04 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge gelten gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung für erledigt. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 6)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläute-

rungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FDP, FREIE WÄHLER und SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist es so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 16/14995 weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/14290, 16/14297, 16/14367, 16/14461 mit 16/14463, 16/14495 und 16/14845 ihre Erledigung gefunden haben. Die Beratung des Einzelplans 04 ist damit abgeschlossen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause und machen um 14.30 Uhr hier weiter.

(Unterbrechung von 13.33 bis 14.29 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir fahren mit den Haushaltsberatungen fort.

